

Cybersecurity: IT-Sicherheit made in Europe

Cloudlösungen, Homeoffice, virtualisierte IT-Umgebungen: Große wie kleine und mittlere Unternehmen müssen mit verstärkten Angriffen auf IT-Sicherheit rechnen. Europäische Netzwerke helfen weiter.



Dorothee Minne,
IHK Region Stuttgart

Dass es zu einem Cyberangriff kommen kann, ist den meisten Firmen bewusst. Auch, dass sich die Komplexität und Häufigkeit von Cyberangriffen in den kommenden Jahren vervielfachen wird. Cyberattacken gelten weltweit als größte Bedrohung für das Geschäft, noch vor der COVID-19-Pandemie.

Der Branchenverband Bitkom e.V. meldet in seiner aktuellen Studie: 2020/21 haben Cyberangriffe Schäden von 220 Milliarden Euro in der deutschen Wirtschaft verursacht. Das ist ein Rekord. Eine Schadenssumme, die mehr als doppelt so hoch ist wie 2018/19: Nicht nur die Schäden sind gestiegen, auch die Anzahl der betroffenen Unternehmen hat sich vervielfacht. Laut Bitkom sind 2018/19 noch sieben von zehn Firmen Opfer einer Cyberattacke geworden, 2020/21 waren es bereits neun von zehn. Zudem handelt es sich um eine globale Bedrohung, die nicht vor Ländergrenzen halt macht.

Diese Entwicklung führt dazu, dass der weltweite Markt für Cybersicherheit laut Statista durchschnittlich eine jährliche Wachstumsrate von über zehn Prozent verzeichnet. In Europa wird der Wert des Cybersicherheitsmarkts auf 130 Milliarden Euro geschätzt und er wächst jährlich um 17 Prozent.

Was tut die EU, um die Unternehmen zu unterstützen?

Seit 2020 gibt es eine einheitliche EU-Strategie für die Cybersicherheit. Die Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Cyberangriffen soll erhöht werden. Und mit dem EU-Rechtsakt zur Cybersicherheit wurde zudem ein EU-weites Zertifizierungssystem eingeführt. Außerdem erhält die Agentur der EU für Cybersicherheit ENISA ein neues und umfassenderes Mandat, wird also schlagkräftiger. ENISA kann EU-Mitgliedstaaten,

Expertenpanel „Cybersecurity: IT-Sicherheit made in Europe“ im Rahmen der GlobalConnect

Informieren Sie sich auf der GlobalConnect über führende Konzepte in der Cybersicherheit und europäische Netzwerke! Es sprechen Brancheninsider wie Mirko Ross, CEO der asvin GmbH und Mitglied der ENISA Expertengruppe, und Bernhard Bachleitner, Director bei der ABA-Invest. Mehr unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 4157086.

EU-Organe und andere Interessenträger bei der Bewältigung von Cyberangriffen unterstützen.

Eine gute Nachricht: 18 der 20 Länder mit dem höchsten Cybersicherheitsindex weltweit sind europäische Länder. Und die EU verfügt über mehr als 60 000 Cybersicherheitsunternehmen und mehr als 660 Kompetenzzentren im Bereich Cybersicherheit. Die Unternehmen sind also nicht auf sich allein gestellt. ■

Dorothee Minne, Teamleiterin
Branchen International,
IHK Region
Stuttgart

Zivilrechtliche Haftung nach der EU-Lieferketten-Richtlinie

Die neue EU-Lieferketten-Richtlinie soll Menschenrechts- und Umweltstandards globaler Lieferketten weiter anheben. Sie sieht erstmals eine Haftung der Unternehmen vor.

Nach der Einführung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat sich auch die EU-Kommission dem Schutz von Menschenrechten und der Umwelt in der Lieferkette angenommen und einen Richtlinienentwurf für unternehmerische Sorgfaltspflichten für Nachhaltigkeit (EU-Lieferketten-Richtlinie) vorgelegt. Die EU-Lieferketten-Richtlinie schreibt erstmals vor, dass Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in der Lieferkette haften sollen, wenn sie ihren Sorgfaltspflichten nicht nachgekommen sind.

Konkret ordnet die EU-Lieferketten-Richtlinie an, dass Betroffene von Unternehmen Schadensersatz verlangen können, wenn diese ihre Präventions- und Abhilfepflichten aus der EU-Lieferketten-Richtlinie missachten, wenn die Sorgfaltspflichtverletzung zu einer vermeidbaren Beeinträchtigung von Menschenrechten oder der Umwelt führt, und wenn daraus ein Schaden resultiert. Soweit die Schäden durch die Aktivitäten von indirekten Geschäftspartnern und -partnern des Unternehmens verursacht werden, kann die Unternehmenshaftung eingeschränkt sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Unternehmen ausreichende vertragliche Vereinbarungen mit den Unternehmen in direkter Zusammenarbeit getroffen hat.

Besondere Schlagkraft erhält diese Haftungsnorm dadurch, dass sich Betroffene weltweit auf die Haftung berufen können. Die EU-Kommission möchte die Effektivität der Haftung unabhängig davon sicherstellen, wo sich die Menschenrechtsverletzung oder Umweltverschmutzung ereignet hat und welches Recht eigentlich anwendbar wäre. Zusätzlich sollen nach der EU-Lieferketten-Richtlinie auch Geschäftsführende haften, wenn diese die Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt nicht ausreichend berücksichtigen.

Mit der Einführung der EU-Lieferketten-Richtlinie werden sich somit Haftungsfragen auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette stellen. Auch kleine Unternehmen, die nicht in den Anwendungsbereich der EU-Lieferketten-Richtlinie fallen, sind betroffen, da große Unternehmen die Sorgfaltspflichten und Haftungsrisiken an ihre Zulieferer vertraglich weitergeben werden. ■



Dr. Roland Kläger,
Haver & Mailänder

Dr. Roland Kläger,
Rechtsanwalt und Partner bei Haver & Mailänder Rechtsanwälte

Die EU-Lieferkettenrichtlinie

Erfahren Sie auf der GlobalConnect mehr über die EU-Lieferkettenrichtlinie und ihre Auswirkungen. Mehr unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 4157086 sowie Nr. 4647256.

Ihre IHK-Ansprechpartner

Silke Helmholz, Matthias Führich
Telefon 0711 2005-1455,
sc.recht.international@stuttgart.ihk.de